



### IHRE ANLAUFSTELLE IN BAD ZURZACH

**Adresse:** Hauptstrasse 42  
**Telefon:** 056 265 10 70  
**Fax:** 056 265 10 74  
**E-Mail:** familienberatung@gsbz.ch  
**Webseite:** www.jefb.ch

**Telefonische Erreichbarkeit:** Montag – Freitag 08.30 – 11.30 Uhr



# JUGENDBERATUNG FAMILIENBERATUNG EHEBERATUNG

im Bezirk Zurzach

Wir sind für Sie da



## BERATUNGS-, THERAPIE- UND DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

|   |   |
|---|---|
| <b>Einzelpersonen</b>   | - in Krisensituationen  |
| <b>Paarberatung</b>   | - bei Problemen in der Partnerschaft, mit den Eltern oder Schwiegereltern, bei Trennung, Scheidung und Besuchsrechtskonflikten  |
| <b>Erziehungsberatung</b>                                     | - bei Entwicklungs- und Veränderungsprozessen   |
| <b>Jugendliche</b>  | - mit persönlichen Schwierigkeiten, bei Problemen mit den Eltern, in der Schule oder Lehre oder mit Freunden  |
| <b>Gemeinden, Schulbehörden, Gerichte</b>                     | - Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, nach spezifischen Aufträgen<br>- Pflegeplatzabklärungen und Pflegeplatzaufsichten<br>- Sozialberichte<br>- Führung von Mandaten im Kinderschutz |
| <b>Öffentlichkeitsarbeit und Mithilfe bei Veranstaltungen</b> | auf Anfrage   |



## TRÄGER / BERATUNG

Träger der Institution ist der Gemeindeverband „zurzibiet sozial“ ([www.gsbz.ch](http://www.gsbz.ch))

In der Beratung sprechen Sie in einem geschützten Rahmen mit einer neutralen Fachperson über Ihre Anliegen und können so Antworten auf Ihre Fragen finden. Die Beratungsstellen stehen allen Einwohnern des Bezirks Zurzach offen und sind in der Regel kostenlos.

Paar- und Trennungsberatungen sind ab der 3. Sitzung kostenpflichtig. Das Honorar beträgt CHF 75.– pro Stunde. In begründeten Fällen können die Honorare so angepasst werden, dass sie tragbar sind. Eine Lösung hierfür wird immer gefunden.

Alle Berater/Innen verfügen über einen Tertiärabschluss im psychosozialen Bereich und über spezifische Zusatzausbildungen.

Die Beratung ist politisch und konfessionell neutral.

Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.